Güteschutzgemeinschaft

VERKEHRSZEICHEN UND VERKEHRSEINRICHTUNGEN E.V.

GVZ e. V. · Fleyer Straße 204 · 58097 Hagen

step GmbH
- Geschäftsleitung -
Barbarastr. 3 - 9

50735 Köln

Fleyer Straße 204
D-58097 HAGEN
Telefon +49 (0) 23 31 / 3 77 95 93
Telefax +49 (0) 23 31 / 3 77 95 94
E-Mail gvz@ivst.de
Internet www.ivst-vz.de
Amtsgericht Hagen VR 1034
GF: Christian Bargen

09.01.2017 - cb

Ihr Antrag auf Verleihung des Autorisierungssiegels für den zusätzlichen Geltungsbereich mehrfach verwendbare Verkehrszeichen mit der Kennziffer F14

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihres Verleihungsantrages vom 21.12.2016 erhalten Sie hiermit laut Beschluss des Güteausschusses vom 09.01.2017 das Recht zum Führen des Autorisierungssiegels der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e.V. mit der Kennziffer F14 für die folgenden Ausführungsarten der retroreflektierenden Grundfolien

R12: Oralite 5710 Engineer Grade
R22: Oralite 5910 High Intensity Prismatic Grade

unter dem Vorbehalt, dass
a) die durch Ihre Verpflichtungserklärungen vom 21.12.2016 übernommenen Verpflichtungen erfüllt werden,
b) nur die temporären Verkehrszeichen mit dem Autorisierungssiegel gekennzeichnet werden, die den in Ihrem Antrag vom 21.12.2016 beschriebenen Ausführungen der Grundfolie entsprechen,
c) für die Herstellung von temporären Verkehrszeichen ausschließlich zugelassene Materialkombinationen aus Lettering-Filmen, Laminaten und Reflexfolien für die beschriebenen Ausführungen der Grundfolien verarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Dietsch
(Vorsitzender)

Christian Bargen
(Geschäftsführer)

RAL GÜTEZEICHEN
Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Güteschutzgemeinschaft
VERKEHRSZEICHEN UND VERKEHRSEINRICHTUNGEN E.V.

GVZ e. V. · Fleyer Straße 204 · 58097 Hagen

step GmbH
- Geschäftsleitung -
Barbarastr. 3 - 9

50735 Köln

Fleyer Straße 204
D-58097 HAGEN
Telefon +49 (0) 23 31 / 3 77 95 93
Telefax +49 (0) 23 31 / 3 77 95 94
E-Mail info@gsg-vz.de
Internet www.gsg-vz.de
Amtsgericht Hagen VR 1034
GF: Christian Bargen

17.07.2019 - cb

Ihr Antrag auf Verleihung des Autorisierungssiegels für den zusätzlichen Geltungsbereich mehrfach verwendbare Verkehrszeichen mit der Kennziffer F14 für ein weiteres farbgebendes Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihres Verleihungsantrages vom 14.06.2019 erhalten Sie hiermit laut Beschluss des Güteausschusses vom 17.07.2019 das Recht zum Führen des Autorisierungssiegels der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e.V. mit der Kennziffer F14 auch für die folgende Ausführungsart der retroreflektierenden Grundfolie

R12: Oralite 5710 Engineer Grade Premium (-010 Weiß und -020 Gelb)
Verfahren Sinnbildüberarbeitung:
Digitaldruck Schwarz auf lösbarem, transparentem Laminat
(Oralite ECO Traffic Printer mit Digitaldruckfarbe Oralite 5017 ECO Traffic Ink auf Oralite 5021 Transparent Film mit wiederablösbarem Klebstoff)

unter dem Vorbehalt, dass

a) die durch Ihre Verpflichtungserklärungen vom 14.06.2019 übernommenen Verpflichtungen erfüllt werden,
b) nur die temporären Verkehrszeichen mit dem Autorisierungssiegel gekennzeichnet werden, die den in Ihrem Antrag vom 14.06.2019 beschriebenen Ausführungen der Grundfolie entsprechen,
c) für die Herstellung von temporären Verkehrszeichen ausschließlich zugelassene Materialkombinationen aus Lettering-Filmen und Reflexfolien für die beschriebenen Ausführungen der Grundfolien verarbeitet werden,
d) dieses Verfahren auf der Grundfolie Oralite 5710 Engineer Grade Premium (R12) nur für die Aufsichtfarbe Schwarz für Beschriftungen und Symbole eingesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Krämer
(Vorsitzender)

Christian Bargen
(Geschäftsführer)

RAL GÜTEZEICHEN
Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen